

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 11.01.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Mensa der Grundschule Kleibrok, Zur-Windmühlenstraße 17,
26180 Rastede

Rastede, den 23.12.2021

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2021
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede
Vorlage: 2021/217
- TOP 6 Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2021/174
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/217

freigegeben am **23.12.2021**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 22.12.2021

Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.01.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	08.02.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Übergangsregelung zur Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Rastede, wonach die Vereine ihre bisherigen Förderbeträge erhalten, wenn die bisherigen Förderbeträge durch die Neuregelung unterschritten werden, wird um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2017 ist die „neue“ Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Rastede in Kraft getreten. Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 20.06.2016 in diesem Zusammenhang beschlossen, dass, insofern der bisherige Förderbetrag durch die Neuregelung unterschritten wird, der entsprechende Verein befristet für drei Jahre den bis dato gültigen Förderbetrag weiter erhält. Von dieser Regelung profitieren beispielsweise die Schützenvereine, die Tennisvereine oder auch diejenigen Vereine, in denen keine Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird.

Für einige Vereine im Gemeindegebiet werden Leistungen durch den Bauhof erbracht (z.B. Rasenmähd). Diese Kosten werden in der Vereinsförderrichtlinie als Betriebskosten anerkannt, die auf Antrag bis zu 80 % der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten übernommen werden können.

Ab dem Jahr 2021 sollten zunächst auch die Städte und Gemeinden das Umsatzsteuergesetz, hier insbesondere § 2b des Umsatzsteuergesetzes, anwenden. Dieses wurde nunmehr verschoben auf das Jahr 2023.

Bedingt durch den hohen und andauernden Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie-Lage im Fachbereich, der veränderten Personalsituation im Fachbereich Finanzen und der geplanten Neuorganisation der Finanzbeziehungen mit dem Bauhof ist es der Verwaltung noch nicht möglich gewesen, die Auswirkun-

gen im Zusammenhang mit der Vereinsförderung abschließend zu prüfen beziehungsweise auch eine Evaluation vorzubereiten. Daher wird eine weitere Verlängerung der „Übergangsregelung“ vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der Vereinsförderung in den vergangenen Jahren werden keine größeren finanziellen Auswirkungen beziehungsweise Veränderungen erwartet.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/174

freigegeben am **19.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 19.10.2021

Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	10.01.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	11.01.2022	Kultur- und Sportausschuss
Ö	18.01.2022	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	24.01.2022	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	25.01.2022	Feuerschutzausschuss
Ö	07.02.2022	Schulausschuss
Ö	28.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. *Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2022 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
2. *Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2022 unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung für 2022 ist im Entwurf der Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2). Die Entwürfe und die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom 12.11.2021.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2022 gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen und weist im geplanten kumulierten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 3.641.521 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 15.491.050 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2022 liegt bei 3.871.450 Euro.

Im Folgenden werden die Eckdaten des Haushalts 2022 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Fehlbetrag i. H. v. 2.838.979 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 6.480.500 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich in der Planung für 2022 ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 3.641.521 Euro (Überschuss).

Ordentlicher Bereich

Bei Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfes wurden im Bereich der Aufwendungen nur die absolut notwendigen Ansätze aufgenommen. Trotz dieser Vorgehensweise steigen die Aufwendungen gegenüber 2021 um 3.272.580 Euro. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich für 2022 auf 48.030.518 Euro.

In der Vergangenheit war bei den allgemeinen Deckungsmitteln ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte ein Großteil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden für 2022 mit einem Volumen i. H. v. 32.684.000 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2021 wird aktuell von einem Minus i. H. v. 977.800 Euro ausgegangen. Dies ist vorrangig auf die rückläufige Schlüsselzuweisung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches zurückzuführen.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für 2022 muss der Ansatz für die Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgeführt werden. Dies ist darin begründet, dass sich einerseits die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nur auf dem Niveau von 2021 bewegt und andererseits die Gemeinde Rastede abhängig von ihrer hohen Steuerkraft (aufgrund der hohen Erträge bei der Gewerbesteuer) nur noch einen geringen Ausgleich erhält. Für 2022 wurde nach einer ersten Einschätzung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. lediglich 218.000 Euro veranschlagt. Diese fällt mit einem verringerten Betrag i. H. v. 3.267.000 Euro erheblich niedriger aus als der für 2021 eingeplante Betrag.

Zudem entfällt ab 2022 der finanzielle Ausgleich seitens des Landkreises Ammerland in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie (2020 und 2021 jeweils 846.900 Euro).

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt. Lag das Ergebnis 2017 noch bei rund 8.800.000 Euro, wird für 2021 ein Ergebnis von über 16.000.000 Euro erwartet. Die Höhe der jährlich zu erwartenden Vorauszahlungen liegt zwischenzeitlich bei rund 13.000.000 Euro. Dieser Betrag kann relativ sicher für die Gewerbesteuer eingeplant werden. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren hohe Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume vereinnahmt werden. Wie hoch diese für 2022 im Ergebnis ausfallen, kann im Rahmen der Haushaltsplanung nicht sicher prognostiziert werden.

Von der Annahme ausgehend, dass auch für 2022 hohe Gewerbesteuernachzahlungen vereinnahmt werden können, wurde für die Gewerbesteuer ein Ansatz i. H. v. insgesamt 16.100.000 Euro gebildet. Hierdurch kann der Einnahmeausfall bei der Schlüsselzuweisung teilweise kompensiert werden.

Der für 2022 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.565.300 Euro (2021 = 1.273.700 Euro).

Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2021 um 542.200 Euro und ist 2022 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 10.226.000 Euro zu veranschlagen.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
Erträge gesamt	33.661.800 €	32.684.000 €	- 977.800 €
Aufwendungen gesamt	11.006.000 €	11.843.600 €	+ 837.600 €
Saldo	22.655.800 €	20.840.400 €	- 1.815.400 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 20.840.400 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2021 verringert sich das Saldo allerdings um 1.815.400 Euro. Im Ergebnis fehlt dieser Betrag zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2022.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2022 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2020 können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2021 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2021) noch angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) werden 2022 mit insgesamt 12.048.600 Euro veranschlagt. Gegenüber 2021 steigen sie somit um 456.700 Euro. Der Planansatz beinhaltet die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Die für 2022 anstehenden Tariferhöhungen sind berücksichtigt. Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden für 2022 mit 1.201.470 Euro kalkuliert. Gegenüber 2021 (= 820.320 Euro) erhöht sich der Ansatz um 381.150 Euro. Auch wenn sich der Ansatz deutlich erhöht hat, wurden vorrangig nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierzu gehören unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen am Palais (70.000 Euro), der Austausch der Heizungsanlage bei der Grundschule Wahnbek (60.000 Euro), die Sanierung der WC-Anlagen im Dorfgemeinschaftshaus Nethen (60.000 Euro) und die Renovierung verschiedener Räume in der KGS (45.000 Euro).

Für das Deckenprogramm wurde im Haushalt insgesamt eine Summe von 265.000 Euro aufgenommen.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2021 (Ansatz 1.842.580 Euro) auf 2.142.810 Euro gestiegen. Hintergrund hierfür sind unter anderem eine Steigerung bei den Reinigungskosten und steigende Energiekosten.

Im Bereich der Schulen wurden im Rahmen des „Digitalpaktes“ (EDV-Ausstattung) 717.500 Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Diese Aufwendungen sind zu 100 % durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt.

Die Ansätze für Kanalspülungen und Kanalreparaturen im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden um 130.000 Euro beziehungsweise 70.000 Euro erhöht. Zudem sind im Rahmen der Starkregenvorsorge entsprechende Maßnahmen i. H. v. zunächst 100.000 Euro in den Haushalt 2022 aufgenommen worden.

Bei ordentlichen Erträgen i. H. v. insgesamt 45.191.539 Euro und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 48.030.518 Euro ergibt sich somit ein negativer Saldo i. H. v. 2.838.979 Euro.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 6.480.500 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.838.979 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von weit über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit in erforderlicher Höhe möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst für 2022 ein geplantes Auszahlungsvolumen i. H. v. 58.705.250 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen i. H. v. 57.610.190 Euro.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen Fehlbedarf i. H. v. 395.060 Euro aus. Grundsätzlich muss der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2022 auf 700.000 Euro. Der liquide Fehlbetrag i. H. v. rund 1.100.000 Euro an dieser Stelle kann durch liquide Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2020 abgesichert werden.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist voranzustellen, dass die Aufstellung des aktuell vorliegenden Investitionsprogramms erneut unter der Prämisse erfolgte, dass vorrangig die bereits in Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen in 2022 abgeschlossen werden sollen („Haushaltsausgabereste“). Teilweise wurden für 2021 bereits eing geplante aber nicht begonnene Maßnahmen in 2022 neu veranschlagt.

Neue Maßnahmen wurden darüber hinaus nur in das Investitionsprogramm aufgenommen, soweit sich deren Umsetzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt, beispielsweise aufgrund eines entsprechenden politischen Beschlusses, deutlich abzeichnet.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2022 insgesamt 15.491.050 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 11.619.600 Euro gegenüber. Im Saldo ergibt sich im Bereich der Investitionstätigkeit ein Fehlbedarf i. H. v. 3.871.450 Euro.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen eing geplanten Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre:

Investitionsmaßnahme		2022	Finanzplanungszeitraum (2023 bis 2025)
Entwicklung Flächen Moorweg	Auszahlungen	1.763.000 €	0 €
Baugebiet BPlan 100 Im Göhlen	Auszahlungen	1.241.200 €	661.600 €
	Einzahlungen	8.633.100 €	7.609.800 €
Baugebiet BPlan 114 Nördlich Feldstraße	Auszahlungen	139.100 €	584.000 €
	Einzahlungen	1.489.800 €	1.500.600 €
Baugebiet Wahnbek Hohe Brink	Auszahlungen	1.200.000 €	0 €
Baugebiet BPlan 115 Roggenmoorweg	Auszahlungen	50.000 €	5.313.000 €
	Einzahlungen	1.000 €	0 €
Brandschutz/ Feuerwehr (Fahrzeuge)	Auszahlungen	535.500 €	822.000 €
	Einzahlungen	2.000 €	4.000 €
Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße	Auszahlungen	1.700.000 €	1.700.000 €
Neugestaltung Freibad	Auszahlungen	4.274.000 €	2.565.000 €
	Einzahlungen	640.000 €	1.920.000 €
SAB Loyer Weg	Auszahlungen	468.000 €	250.000 €
SAB An der Bleiche/ Peterstraße	Auszahlungen	0 €	1.652.000 €
SAB Nethener Weg	Auszahlungen	0 €	1.565.000 €
Bauhof (Fahrzeuge/Ausstattung)	Auszahlungen	401.500	745.000 €

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. über 20.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 12.600.000 Euro. Das Investitionsprogramm 2022 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Aktuell ist für 2022 eine Kreditaufnahme i. H. v. 3.871.450 Euro eingeplant (2021 = 2.969.040 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 700.000 Euro ergibt sich für 2022 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 3.171.450 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2021 betrug 8.175.704 Euro. Eine Kreditaufnahme ist 2021 bisher nicht erfolgt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2021 und der damit einhergehenden guten Liquiditätslage ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2020 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2021 (2.969.040 Euro) nicht zurückgegriffen werden muss. Zum 01.01.2022 ergibt sich ein Schuldenstand i. H. v. voraussichtlich 7.539.299 Euro (davon Kreisschulbaukasse i. H. v. 954.861 Euro).

Unter Einbeziehung der ausgewiesenen Kreditaufnahme und der eingeplanten Tilgung für 2022 ergibt sich zum 31.12.2022 ein voraussichtlicher Stand der Kreditschulden i. H. v. 10.710.749 Euro.

Haushaltsdarstellung und -beratung

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Seit dem Haushaltsplan 2021 werden zudem bei den wesentlichen Produkten kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen aufgenommen. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Statistik Niedersachsen sind im Rahmen einer ressourcenorientierten Darstellung die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke verursachungsgerecht den entsprechenden Produkten zuzuordnen. Daher erfolgt die Darstellung dieser Finanzvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2022 direkt bei den entsprechenden Produkten (Rathaus, Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten/Bäder, etc.) und nicht mehr beim Produkt Liegenschaftsverwaltung. Im Produkt Liegenschaftsverwaltung werden zukünftig nur noch die Finanzvorfälle abgebildet, die keinem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können.

Die Haushaltsberatungen werden in den Fachausschüssen im Januar 2022 fortgesetzt. Hier erfolgen weitere Ausführungen zum Haushalt 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplan mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 6: Übersicht über zunächst nicht berücksichtigte Maßnahmen